

ALLGEMEINE HINWEISE ZU UNSEREN FREIZEITEN

Unsere Teilnahmebedingungen (Seite 90 – 91) und die hier aufgeführten „Allgemeinen Hinweise“ gelten nur für die Freizeiten von Seite 12 bis Seite 32

PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Unsere Angebote sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität erst einmal nicht geeignet. Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse kann eine Reiseaufnahme gegebenenfalls möglich gemacht werden. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle oder den jeweiligen Reiseleiter

NICHT-DEUTSCHE STAATSBÜRGER:

Nicht-deutsche Staatsbürger weisen uns bitte daraufhin oder erkundigen sich selbst über die Einreisebedingungen in das Land, indem die Freizeit stattfindet.

REISERÜCKTRITT:

Der RV wird die Absage der Reise ggf. unverzüglich erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann. Spätestens aber 4 Wochen vor Reisebeginn.

Der Reisende kann vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung oder gegebenenfalls einer vom Reiseveranstalter verlangten Entschädigungspauschale jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Genauere Informationen und Fristen sind in unseren Teilnahmebedingungen zu finden.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.

REISEPREIS UND BEZAHLUNG:

Unsere Preise werden fair und ohne Gewinn kalkuliert. Sollte trotzdem ein Überschuss zustande kommen, können maximal ein Drittel des Freizeitbetrages für die Allgemeine Freizeitarbeit des SJV-EC (Gehaltskosten, Materialien, usw.) verwendet werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation behalten sich alle Freizeithäuser und Reiseanbieter eine Preisänderung vor, sodass auch unsere Preise nur unter Vorbehalt erstellt werden konnten. Bei weiteren Preissteigerungen oder Änderungen der Unterkunftspreise sind auch wir gezwungen den Freizeitpreis noch einmal anpassen zu müssen.

Anzahlungen werden spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Buchungsbestätigung gegen Aushändigung des Sicherungsscheines fällig: 20% des Reisepreises, mindestens aber 25 €, jedoch nicht mehr als 250 € pro TN

Der Restbetrag wird spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt fällig. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reiseantritt wird der Betrag sofort fällig.

KURTAXE:

Die jeweils aufgeführten Reisepreise verstehen sich ggf. inkl. Kurtaxe mit Ausnahme des „Haus Gertrud“ in Jonsdorf.

DAZU STEHEN WIR

Nach folgenden Grundsätzen gestalten wir unsere Freizeiten und Reiseangebote:

1. Die tägliche Bibelzeit ist die Mitte unserer Freizeit. Für uns ist Gottes Wort maßgeblich für alle Bereiche des Glaubens und des Lebens.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der Freizeit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer da und versuchen, einen ansprechenden Urlaub zu gestalten.
3. Freizeitheime, Pensionen und Hotels werden von uns sorgfältig und der Reisegruppe entsprechend ausgewählt. Es stehen in der Regel Gruppenräume zur Verfügung. Von störenden Einflüssen wie z. B. Lärm, Diskotheken oder FKK-Stränden versuchen wir bewusst Abstand zu nehmen.
4. Bei der Auswahl der Partner haben Qualität und Sicherheit hohe Priorität. Sorgfältig haben wir als Reiseveranstalter die Busunternehmer, Flug- und Fahrgesellschaften ausgewählt.
5. Insbesondere bei Kinder-, Jugend- und Familienangeboten sind die Mitarbeiter in Bezug auf den Schutz des Kindeswohls unterwiesen und sensibilisiert.
6. Unsere Freizeiten sind so kalkuliert, dass wir gute Leistungen zu fairen Preisen anbieten können.
7. Unsere Preise sind Endpreise. Alle ausgeschriebenen Leistungen sind im Preis enthalten.
8. Unsere Freizeiten sehen wir bewusst als Teil des Verkündigungs- und Seelsorgeauftrages unserer Werke und Verbände. Wir wollen, dass sich unsere Teilnehmer wohlfühlen und von Jesus Christus gesegnete Urlaubstage erleben.

Folgende Missionswerke, Gemeinschafts- und Jugendverbände, die im Raum der Gnadauer Gemeinschaftsbewegung und der ihr nahe stehenden Werke Freizeiten anbieten, haben sich mit uns auf diese Grundsätze verständigt:

- Bibellesebund, Marienheide
- Deutscher Christlicher Techniker-Bund e.V., Korntal-Münchingen
- Deutsche Indianer Pionier Mission, St. Johann Lonsingen
- Die Apis, Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg, Stuttgart
- Evangelischer Gemeinschaftsverband Pfalz
- Evangelische Gesellschaft für Deutschland
- Landeskirchlicher Gemeinschaftsverband, Bayern (Christlicher Freizeit- und Reisedienst Puschendorf)
- Liebenzeller Gemeinschaftsverband, Bad Liebenzell
- Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell
- Sächsischer Gemeinschaftsverband und Sächsischer Jugendverband EC, Chemnitz
- Studentenmission in Deutschland (SMD)
- Süddeutscher Gemeinschaftsverband und SV-EC, Bad Cannstatt
- Südwestdeutscher EC-Verband, Filderstadt
- Südwestdeutscher Gemeinschaftsverband, Haßloch
- Württembergischer Christusbund, Weinstadt